

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
17 (1870)**

18 (3.5.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542253](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542253)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 3. Mai. N^o. 18.

Bekanntmachungen.

1) Öffentliche Sitzung der Armencommission auf dem Rath-
hause hieselbst am 9. Mai d. J., Nachm. 3 Uhr.

Oldenburg, den 28. April 1870.

Wöbken.

2) Die ungepflasterten Wege (Fahr- und Fußwege) in Stadt
und Stadtgebiet sind bis zum 15. Mai d. J., zu der als-
dann vom Stadtmagistrat vorzunehmenden Wegschau in schau-
freien Stand zu setzen.

Insbefondere haben die Annehmer der ausverdingenen Weg-
strecken bis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebnen und
soweit nöthig aufzurunden, die Fußwege zu ebnen und, wo es
erforderlich mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und Vertiefun-
gen in den Wegen auszufüllen, auf den Wegen wachsendes Gras
und Unkraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen
und zu reinigen und etwa eingestürzte Grabenufer wieder aufzu-
setzen. Die Landanlieger haben bis dahin namentlich die nach
Art. 35 § 2 der Wegeordnung ihnen in halber Breite zur Last
fallenden Wallgräben gehörig aufzureinigen, die Höhlen in den
Dammstellen nachzusehen und soweit nöthig zu repariren, das in
den Befriedigungshecken wachsende Unkraut zu beseitigen und
etwaiges von ihrem Lande über Weggräben und Wege über-
hängendes Gesträuch aufzuschneiden.

Wegen der bei der Schauung befundenen Mangelvöste wird
Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache Beschaffung der
Arbeit auf Kosten der Säumigen angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. April 1870.

Wöbken.

3) Sämmtliche Bächen und Wasserzüge in Stadt und
Stadtgebiet sind bis zum 15. Mai gehörig auszulöthen
und aufzureinigen, überhängendes Gestrüpp, Gras und Unkraut
ist aufzuschneiden und eingestürzte Ufer sind wieder aufzusetzen.



Bei der Schauung befundene Mangelpöste werden gebrücht und je nach Umständen auf Kosten der Säumigen beseitigt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. April 1870.

Wöbken.

4) Für die bevorstehende Jahresveranlagung zur Einkommensteuer werden alle Eigenthümer von bewohnten Grundstücken und deren Stellvertreter zur vollständigen und richtigen Angabe der diese Grundstücke bewohnenden Haushaltungen und Einzelsteuernden, alle Familienhäupter aber zur vollständigen und richtigen Angabe ihrer Angehörigen und aller zu ihrem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen hierdurch aufgefordert, mit dem Bemerkten, daß die dazu erforderlichen Haushaltungslisten in den ersten Tagen des Monats Mai durch die Rottmeister und Bezirksvorsteher vertheilt werden.

Die Unterlassung der Angabe einer steuerpflichtigen Person wird nach Artikel 15 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 mit Geldstrafe bis zum vierfachen Jahresbetrage der von der nicht angemeldeten Person nachzuzahlenden Steuer bestraft.

Oldenburg den 28. April 1870.

Der Vorsitzende des Schätzungs-Ausschusses der
Stadtgemeinde Oldenburg.

Wöbken.

5) Gefundene Sachen: 1 Buch (Englisch), 1 Serviette mit Namen.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 22. April 1870.

Es fehlten Staatsrath Pantrag, Kaufmann Nolte, Kaufmann Bundt, Schneider Kühle und Färber Winkler.

1. Wurde beschlossen, dem Nebenlehrer Melchers an der Vorschule vom 1. Mai 1870 an eine Gehaltszulage von 50 \mathcal{R} zu bewilligen.

2. Bei Berathung des Voranschlages der Mittel- und Vorschulen wurde der Magistrat seitens des Stadtrathes ersucht, für die Ablösung der für Grundsteuer, Canon u. ausgeworfenen 5 gr. 10 sw. Sorge zu tragen.

Uebersicht

der für die Mittel- und Volksschulen der Stadt Oldenburg
erforderlichen Zuschüsse an Schulumlagen, auf Grund des Vor-
anschlags dieser Schulen für Mai 1870/71.

§	A. Reale Schullast. Ausgaben.	Stadt-	Stadt-	Heil.	städtische
		knaben- schule. n ^{fl} L ^{gr} .	mädchen- schule. n ^{fl} L ^{gr} .	Geisthor- schule. n ^{fl} L ^{gr} .	Volks- schule. n ^{fl} L ^{gr} .
3	Abgaben	45	30	25	25
5-8	Unterhaltung der Gebäude	98	148 26	83 25	66 15
9	Beitrag zur Turnanstalt	40	25		
10	Zinsen für die städtische Volksschule				400
11	Zinsen und Capital-Abtrag der Anleihe von 21,000 n ^{fl} zur Deckung der Kosten des Baues der Stadtknabenschule (p. r. 19,348 n ^{fl} 14 ¹⁰ L ^{gr}) 977 n ^{fl} 16 L ^{gr} Ab 137 " 16 " da hier nur die Zinsen der ganzen 21,000 n ^{fl} zu rechnen sind	840			
12	sonstige Ausgaben	5	5	5	5
	Zus.	1028	208 26	113 15	496 15
	Abzurechnen sind an Einnahmen:				
3	Miethe für 3 Classen der Vorschule	300			
4	Pacht für Ackerland			15 25	
5	Zuschuß der Seminarcaffe				200
	Bleiben .	728	208 26	97 20	296 15
	Dagegen sind hinzuzurechnen:				
	4% Zinsen des Werths der Stadtmäd- chenschule (etwa 7000 n ^{fl} ange- nommen)		280		
	Heiligengeistthorschule (etwa 5000 n ^{fl} angenommen)			200	
	Zus. .	728	488 26	297 20	296 15
§	B. persönliche Schullast.				
16	Gehalte, Pensionen	3418	2910	2565	2120
19					
20	Schulmobiliar	10	31 15	10	16 10
23					
26	Beitrag zur Turnanstalt	40	25		
27	Feuerung, Beleuchtung, Reinigung	110 15	165 15	100 15	190 15
30					
31	Lehrmittel und Arbeitsgeräte	70	60	75	75
34					
35	Schulbeste				25
36	Erlaß und Ausfall an Schulgeld	15	15	60	60
39	Sonstige Ausgabe	22 15	22 15	15	15
	Zus. .	3686	3229 15	2825 15	2501 25

§	B. persönliche Schullast. Ausgaben.	Stadt- knaben- schule.		Stadt- mädchen- schule.		Heil. Geistthor- schule.		städtische Volks- schule.		
		rsß	Sgr.	rsß	Sgr.	rsß	Sgr.	rsß	Sgr.	
	Transport	3686	—	3229	15	2825	15	2501	25	
	abzurechnen an Einnahmen:									
10	Zuschuß von der Seminarcaſſe	—	—	—	—	—	—	475	—	
11	Schulgeld	1620	—	1712	—	1120	—	500	—	
16	Schulbrüſche	—	—	—	—	5	—	5	—	
	bleiben	2066	—	1517	15	1700	15	1521	25	
				6805	rsß 25	Sgr.		1811	rsß 1	Sgr.
	Hierzu die Realschullast	728	—	488	26	297	20	296	15	
	Gesammt-Zuschuß der Stadt	2794	—	2006	11	1998	5	1818	10	
				8616	rsß 26	Sgr.				

Die Zahl der Schüler beträgt nach dem Voranschlage in
 der Stadtknabenschule 212
 " Stadtmädchenschule 246
 " Heil. Geistthorschule 336
 " städtischen Volksschule 295

Zus. 1089 Schüler.

mithin stellt sich der obige Zuschuß der Stadt:

a. Die Realschullast

für jedes Kind der Stadtknabenschule . . . auf 3 rsß 13 Sgr. — d.
 " " " " Stadtmädchenschule . . . " 1 " 29 " 7 "
 " " " " Heil. Geistthorschule . . . " — " 26 " 7 "
 " " " " städtischen Volksschule . . . " 1 " — " 2 "
 oder durchschnittlich für jedes Kind der Mittel- und Volksschulen auf
 1 rsß 19 Sgr. 11 d.

b. Die persönliche Schullast

für jedes Kind der Stadtknabenschule . . . auf 9 rsß 22 Sgr. 4 d.
 " " " " Stadtmädchenschule . . . " 6 " 5 " 1 "
 " " " " Heil. Geistthorschule . . . " 5 " 1 " 10 "
 " " " " städtischen Volksschule . . . " 5 " 4 " 9 "
 oder durchschnittlich für jedes Kind der Mittel- und Volksschulen auf
 6 Sgr. 7 Sgr. 6 d.

c. Real- und Personal-Schullast zusammen

für jedes Kind der Stadtknabenschule . . . auf 13 rsß 5 Sgr. 4 d.
 " " " " Stadtmädchenschule . . . " 8 " 4 " 8 "
 " " " " Heil. Geistthorschule . . . " 5 " 28 " 5 "
 " " " " städtischen Volksschule . . . " 6 " 4 " — "
 oder durchschnittlich für jedes Kind der Mittel- und Volksschulen zu-
 sammen 7 rsß 27 Sgr. 5 d.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.